

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

15/SN-34/ME

Wien, am 3.11.1983

G.Z.: 1184 - Dr. M/K

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Schülerbeihilfengesetz geändert  
wird  
Zl. 12.691/2-3/83

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiter-  
kammertag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben  
bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezziczky)

25 Beilagen



ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 522331

# Abschrift

G.Z.: 1183 - Dr.M/K

Wien, am 2.11.1983

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird  
Zl. 12.691/2-3/83

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
und Kunst  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, nimmt der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Wie den im Vorblatt zu den Erläuterungen dargelegten Ausführungen entnommen werden kann, sollen die Bemessungsgrundlagen sowie die Absetzbeträge um rund 10 % angehoben werden. Wir sind daher der Auffassung, daß es sich bei dem im § 9 Abs.9 Z.1 genannten Absetzbetrag von S 21.000,- für jede unterhaltsberechtigte Person um einen Schreibfehler handelt, da dies ja nur einer Erhöhung um 5 % entspricht. Sollte jedoch diese von den übrigen Erhöhungen erheblich abweichende Anhebung beabsichtigt sein, so spricht sich der Österreichische Landarbeiterkammertag mit Nachdruck dagegen aus und verlangt, daß auch dieser Absetzbetrag um 10 % angehoben wird.

Die kinderreichen Familien erfuhren schon im Rahmen der letzten einschlägigen Novelle insofern eine Benachteiligung, als die Absetzbeträge für alle weiteren Familienmitglieder einheitlich mit S 20.000,- festgesetzt wurden. Zuvor betrugen nämlich die Absetzbeträge für das 1. Familienmitglied S 17.000,-, für das 2. S 20.000,- für das 3. und jedes weitere Mitglied S 23.000,-

Der Präsident:

Bundesrat Ing. Anton Nigl e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

